

Vorblatt

Ziele

- Ziel 1: Aufrechterhaltung der Unterstützung der Ukraine durch die EBRD ab 2024
 Ziel 2: Umsetzung des neuen Geschäftsmodells von IDB Invest zur stärkeren Unterstützung des Privatsektors in der Region Lateinamerika und Karibik
 Ziel 3: Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Maßnahme 1: Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile im Rahmen der dritten Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD-GCI III)
 Maßnahme 2: Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile im Rahmen der dritten Kapitalerhöhung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC-GCI III)
 Maßnahme 3: Leistung eines Beitrages zur 13. Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD-13)
 Maßnahme 4: Überwachung der Leistung des österreichischen Beitrages an IFAD-13

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €	2024	2025	2026	2027	2028
Nettofinanzierung Bund		0	-26.975	-26.975	-26.974	-20.794
Nettofinanzierung Länder		0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden		0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger		0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt		0	-26.975	-26.975	-26.974	-20.794

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme
 Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Durch die Ausführung dieses Gesetzes verpflichtet sich der Bund

- 1) zur Übernahme von 9.197 zusätzlichen Kapitalanteilen in Höhe von je 10.000,00 € bei der EBRD (EBRD-GCI III)
- 2) zur Übernahme von 816 zusätzlichen Kapitalanteilen in Höhe von je 21.000,00 USD bei der IDB-Invest (IIC-GCI III) sowie
- 3) zur Beteiligung an der Wiederauffüllung des IFAD (IFAD-13) in Höhe von 18.542.000,00 €

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine Mitwirkung des Bundesrates gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

IFI-Beitragsgesetz 2024

Einbringende Stelle: BMF

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2024)

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Erstellungsjahr:	2024	Letzte Aktualisierung:	3. April 2024

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen. (Untergliederung 45 Bundesvermögen - Bundesvoranschlag 2024)
 - o Maßnahme: Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien sowie aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft, insbesondere im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (COVID-19, Krieg in der Ukraine), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern

Problemanalyse

Problemdefinition

Die traditionell zentrale Rolle der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (European Bank for Reconstruction and Development - EBRD) in der Ukraine als Investorin macht eine zur Gänze einzahlbare Kapitalerhöhung der EBRD in der Höhe von 4 Mrd. € erforderlich. Die Kapitalerhöhung in dieser Höhe ist notwendig um die Unterstützungsleistung der EBRD in der Ukraine zumindest auf dem momentanen Niveau fortführen zu können. Die dritte allgemeine Kapitalerhöhung der EBRD (EBRD-GCI III) wurde am 15. Dezember 2023 durch die Annahme der Resolution Nr. 265 durch den Gouverneursrat der EBRD gebilligt.

Die Notwendigkeit einer zur Gänze einzahlbaren Kapitalerhöhung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (Inter-American Investment Corporation - IIC – firmiert seit 2017 als IDB Invest), der Privatsektorarm der Inter-American Development Bank (IDB), in Höhe von 3,5 Mrd. USD ergibt sich aus der angestrebten Neuorientierung der IDB-Invest, sowie dem Bestreben, den Privatsektor allgemein in der Region aufgrund der Auswirkungen der multiplen Krisen stärker zu unterstützen. Die dritte allgemeine Kapitalerhöhung der IDB-Invest (IIC-GCI III) wurde am 10. März 2024 durch die Annahme der Resolution Nr. CII/AG-XX/24 durch den Gouverneursrat der IDB-Gruppe gebilligt.

Um zudem vor dem Hintergrund der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen und der Bewältigung der aktuellen multiplen globalen Krisen die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development - IFAD) zu gewährleisten, ist eine weitere Wiederauffüllung der Mittel des IFAD erforderlich. Damit kann IFAD auch weiterhin seinen ärmsten und fragilsten Mitgliedsländern Kredite für deren soziale und wirtschaftliche Entwicklung im landwirtschaftlichen Bereich, teilweise zu sehr weichen Bedingungen und teilweise auch nicht rückzahlbare Finanzmittel (Grants) zur Verfügung stellen. Die Verhandlungen betreffend die 13. Wiederauffüllung der Mittel des IFAD (IFAD-13) wurden im Dezember 2023 abgeschlossen (Resolution Nr. 235/XLVII).

Nullszenario und allfällige Alternativen

Sofern Österreich im Einklang mit anderen Gebernationen vorgehen will, gibt es keine Alternativen zur österreichischen Beitragsleistung.

Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Titel	Jahr	Weblink
IDB Invest Capitalization Proposal: New vision and business model for IDB Invest: Capitalization proposal and implementation plan. Summary, recommendations for governors, and proposed resolution.	2024	Nicht öffentlich. Referenz: CII/CA-221

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2029

Abgleich zwischen dem erwarteten IFAD-13 Ergebnis für die gesamte Wiederauffüllungsperiode (Jänner 2025 – Dezember 2027) und dem tatsächlich erreichten Ergebnis. Der Zielzustand, der bei der Evaluierung gemessen werden wird, bezieht sich auf das Ende der Wiederauffüllungsperiode (2027). Die für die Evaluierung notwendigen Daten werden voraussichtlich Ende 2028, hauptsächlich in Form des IFAD-13 Abschlussberichtes zur Wiederauffüllung zur Verfügung stehen.

Bei den Kapitalerhöhungen der EBRD und der IDB-Invest erfolgt ein Abgleich von ausgewählten in den jeweiligen Kapitalerhöhungsvorschlägen definierten Zielen mit Kennzahlen, die im Rahmen der Jahresberichte der EBRD und der IDB-Invest veröffentlicht werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung der EBRD wird zusätzlich auf die regelmäßige Berichterstattung der Bank über ihre Aktivitäten in der Ukraine zurückgegriffen werden.

Ziele

Ziel 1: Aufrechterhaltung der Unterstützung der Ukraine durch die EBRD ab 2024

Beschreibung des Ziels:

Die EBRD ist mit mehr als 19 Mrd. € seit 1991 die größte institutionelle Investorin in der Ukraine und hat 2022-2023 im Auftrag ihrer Anteilseigner und als zentrale internationale Finanzinstitution in der Ukraine 3,8 Mrd. € zur Unterstützung des Landes investiert. Die Kapitalerhöhung ermöglicht der EBRD das Land ab 2024 während des Krieges und im Zuge des Wiederaufbaus weiterhin auf diesem Niveau zu unterstützen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile im Rahmen der dritten Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD-GCI III)

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Durchschnittliches jährliches Finanzierungsniveau in der Ukraine

Ausgangszustand 2022: 1.500 Mio. €	Zielzustand 2024: 1.500 Mio. €
------------------------------------	--------------------------------

EBRD Proposal for a Paid-in Capital Increase. EBRD Annual Reports.

Ausgangszustand 2022: Beginn der russischen Invasion.

Zielzustand: Aufrechterhaltung der Unterstützung der Ukraine durch die EBRD ab 2024.

Referenzwert: Annual Bank Investment (ABI) in der Ukraine.

Quelle Zielwert: EBRD Capital Increase Proposal (17.11.2023), Annex 3: Policy Commitments.

Indikator 2 [Kennzahl]: Anteil von grünen Finanzierungen am jährlichen Geschäftsvolumen in der Ukraine (im Stadium des Wiederaufbaus)

Ausgangszustand 2022: 16,3 %	Zielzustand 2024: 50,0 %
------------------------------	--------------------------

EBRD-Berichte über Aktivitäten in der Ukraine. Datenabfrage über österr. Stimmrechtsbüro.

Ausgangszustand 2022: Beginn der russischen Invasion.

Zielzustand: Niveau grüner Finanzierungen ab 2024 im Stadium des Wiederaufbaus nach Kriegsende.

Referenzwert: Annual Bank Investment (ABI) in der Ukraine + Green Economy Transition (GET)-Wert (in %).

Quelle Zielwert: EBRD Capital Increase Proposal (17.11.2023), Annex 3: Policy Commitments.

Ziel 2: Umsetzung des neuen Geschäftsmodells von IDB Invest zur stärkeren Unterstützung des Privatsektors in der Region Lateinamerika und Karibik

Beschreibung des Ziels:

Die Kapitalerhöhung ermöglicht der IDB Invest ihre Finanzierungen in den Sektoren Soziales, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität sowie Klima zu erhöhen und in diesen Bereichen verstärkt Investitionen des Privatsektors zu hebeln.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile im Rahmen der dritten Kapitalerhöhung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC-GCI III)

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Jährliche langfristige Finanzierungen (Long-Term Commitments) von IDB Invest

Ausgangszustand: 2023-12-31 Aktueller Zielwert 2023: 2,2 Mrd. USD.	Zielzustand: 2028-12-31 IDB Invest hat sich zum Ziel gesetzt, ihre langfristigen Finanzierungen bis 2032 auf 5,8 Mrd. USD zu erhöhen. In ihrer aktuellen Prognose geht die Bank von 4,1 Mrd. USD im Jahr 2028 aus. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein Ziel für 2028, sondern um einen prognostizierten Zwischenstand.
Referenzwert: Long-Term Commitments = Own Account LT + Equity Investments	Referenzwert: Long-Term Commitments = Own Account LT + Equity Investments
Quelle: Scorecard: IDB Invest Capitalization Proposal (22.02.2024), Seite 41.	Quelle Ziel: Scorecard: IDB Invest Capitalization Proposal (22.02.2024), Seite 41. Quelle Werte: IDB Invest Annual Reports.

Indikator 2 [Kennzahl]: Klimafinanzierung

Ausgangszustand 2023: 30,0 %	Zielzustand 2028: 55,0 %
IDB Invest's New Vision and Business Model Corporate Scorecard, IDB Invest Annual Reports. Ausgangszustand 2023: Zielwert für 2023 laut Corporate Scorecard Zielzustand: Zielwert für 2028 laut Corporate Scorecard	
Referenzwert: Climate Finance in % of long-term own account and mobilisation according to the Joint MDB Climate Finance Methodology.	

Quelle Scorecard: IDB Invest Capitalization Proposal (22.02.2024), Seite 41.

Ziel 3: Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern

Beschreibung des Ziels:

IFAD-13:

- Verringerung der Armut im ländlichen Raum
- Verringerung des Hungers der ländlichen Bevölkerung
- Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und globalen Ernährungssicherheit
- Stärkung der Resilienz der ländlichen Bevölkerung gegenüber und Verringerung der Folgen des Klimawandels
- Verbesserung der Geschlechtergleichstellung und der Befähigung von Frauen

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Leistung eines Beitrages zur 13. Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD-13)

Maßnahme 4: Überwachung der Leistung des österreichischen Beitrages an IFAD-13

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Erhöhung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung

Ausgangszustand 2024: 0 Anzahl an Menschen	Zielzustand 2027: 101.000.000 Anzahl an Menschen
--	--

Bericht über die IFAD-13-Wiederauffüllungsverhandlungen; IFAD-13 Abschlussbericht zur Wiederauffüllung; Bericht über IFAD

Ausgangszustand 2024: Status vor Beginn der IFAD-13 Umsetzungsperiode ab 1.1.2025

Zielzustand 31.12.2027: Nach Abschluss der dreijährigen IFAD-13-Periode soll das Einkommen von 101 Millionen Menschen im ländlichen Bereich erhöht worden sein

Indikator 2 [Kennzahl]: Klimafinanzierung

Ausgangszustand 2024: 0 %	Zielzustand 2027: 45 %
---------------------------	------------------------

Bericht über die IFAD-13-Wiederauffüllungsverhandlungen; IFAD-13 Abschlussbericht zur Wiederauffüllung; Bericht über IFADs Entwicklungseffektivität

Ausgangszustand 2024: Status vor Beginn der IFAD-13 Umsetzungsperiode ab 1.1.2025

Zielzustand 31.12.2027: Nach Abschluss der dreijährigen IFAD-13-Periode sollen 45% des IFAD-13 Programmvolumens der Klimafinanzierung anrechenbar sein

Indikator 3 [Kennzahl]: Geschlechtergleichstellung

Ausgangszustand 2024: 0 %	Zielzustand 2027: 35 %
---------------------------	------------------------

Bericht über die IFAD-13-Wiederauffüllungsverhandlungen; IFAD-13 Abschlussbericht zur Wiederauffüllung; Bericht über IFADs Entwicklungseffektivität

Ausgangszustand 2024: Status vor Beginn der IFAD-13 Umsetzungsperiode ab 1.1.2025

Zielzustand 31.12.2027: Nach Abschluss der dreijährigen IFAD-13-Periode sollen 35% der neuen von den Partnerregierungen umgesetzten Projekte in ihrem Design aktiv darauf abzielen, vorherrschende Machtdynamiken bei der Geschlechtergleichstellung und dem Empowerment von Frauen zu transformieren indem sie soziale Normen, Praktiken, Einstellungen, Überzeugungen und Wertesysteme adressieren.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile im Rahmen der dritten Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD-GCI III)

Beschreibung der Maßnahme:

Österreich übernimmt 9.197 zusätzliche Kapitalanteile in Höhe von je 10.000,00 € im Rahmen der dritten allgemeinen Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD-GCI III)

Umsetzung von:

Ziel 1: Aufrechterhaltung der Unterstützung der Ukraine durch die EBRD ab 2024

Maßnahme 2: Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile im Rahmen der dritten Kapitalerhöhung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC-GCI III)

Beschreibung der Maßnahme:

Österreich übernimmt 816 zusätzliche Kapitalanteile in Höhe von je 21.000 USD im Rahmen der dritten allgemeinen Kapitalerhöhung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC-GCI III).

Umsetzung von:

Ziel 2: Umsetzung des neuen Geschäftsmodells von IDB Invest zur stärkeren Unterstützung des Privatsektors in der Region Lateinamerika und Karibik

Maßnahme 3: Leistung eines Beitrages zur 13. Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD-13)

Beschreibung der Maßnahme:

Österreich leistet Beiträge zur Wiederauffüllung konzessioneller Fonds wie dem IFAD, um Entwicklungsländern in internationaler Solidarität das Erreichen der Sustainable Development Goals (SDGs), welche auf Nachhaltigkeit und Entwicklung im globalen Maßstab abzielen, zu ermöglichen und diese bei der Bewältigung der multiplen globalen Krisen zu unterstützen.

Durch den Beitrag wird IFAD in die Lage versetzt, nachhaltige Entwicklungsprojekte zur Unterstützung der ärmsten und besonders verwundbaren ländlichen Bevölkerungsgruppen weltweit mit einem Fokus auf die ärmsten Länder durchzuführen.

Umsetzung von:

Ziel 3: Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern

Maßnahme 4: Überwachung der Leistung des österreichischen Beitrages an IFAD-13

Beschreibung der Maßnahme:

Die österreichische Bundesverwaltung, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, verfolgt laufend die Umsetzung der im Bericht über die IFAD-13-Wiederauffüllungsverhandlungen vereinbarten Vorhaben und nimmt an der Halbzeitüberprüfung von IFAD-13 teil. Weiters erfolgt eine abschließende Überprüfung des IFAD-13 Endberichtes. Diese Berichte bilden die Grundlage für die Berichterstattung an den Nationalrat gemäß § 3 des IFI-Beitragsgesetzes 2024.

Umsetzung von:

Ziel 3: Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ist darauf zurückzuführen, dass die Zahlungen im Rahmen der Kapitalerhöhung der EBRD und der IIC im Ergebnishaushalt nicht aufscheinen, da die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Vermögenshaushalt abzubilden ist.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme
Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Durch die Ausführung dieses Gesetzes verpflichtet sich der Bund

- 1) zur Übernahme von 9.197 zusätzlichen Kapitalanteilen in Höhe von je 10.000,00 € bei der EBRD (EBRD-GCI III)
- 2) zur Übernahme von 816 zusätzlichen Kapitalanteilen in Höhe von je 21.000,00 USD bei der IDB-Invest (IIC-GCI III) sowie
- 3) zur Beteiligung an der Wiederauffüllung des IFAD (IFAD-13) in Höhe von 18.542.000,00 €

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern.

Erläuterung:

Durch die Maßnahmen, die im Rahmen der 13. Wiederauffüllung des IFAD durchgeführt werden, sollen in den IFAD-Empfängerländern und durch die von IFAD finanzierten Projekte Maßnahmen angestoßen werden, die die Geschlechtergleichstellung aktiv positiv beeinflussen. Mit den Aktivitäten soll die Umsetzung von SDG 5 gefördert werden. Eine genaue Quantifizierbarkeit in Bezug auf die Anzahl der Betroffenen ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt ex ante nicht möglich.

Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern.

Erläuterung:

Durch die Maßnahmen, die im Rahmen der 13. Wiederauffüllung des IFAD durchgeführt werden, sollen in den IFAD-Empfängerländern und durch die von IFAD finanzierten Projekte Maßnahmen angestoßen werden, die die Geschlechtergleichstellung aktiv positiv beeinflussen. Mit den Aktivitäten soll die Umsetzung von SDG 5 gefördert werden. Eine genaue Quantifizierbarkeit in Bezug auf die Anzahl der Betroffenen ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt ex ante nicht möglich.

Auswirkungen auf die Umwelt

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Durch die Maßnahmen, die im Rahmen der 13. Wiederauffüllung des IFAD durchgeführt werden, soll auch in geringem Ausmaß der von den IFAD-13 Empfängerländern ausgehende Ausstoß von Treibhausgasen reduziert (climate mitigation) und vor allem die Länder an die Folgen des Klimawandels angepasst werden (climate adaptation). Dafür sollen 45% des IFAD-13 Programmvolumens der

Klimafinanzierung anrechenbar sein (siehe Ziel 3 Indikator 2). Es handelt sich hierbei um Auswirkungen in den IFAD-Empfängerländern. Durch die Aktivitäten profitiert allerdings, wenngleich auch nicht quantifizierbar in welchem Ausmaß, die globale Umwelt und somit auch Österreich.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	0	26.975	26.975	26.974	20.794
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2024	2025	2026	2027	2028
gem. BFG bzw. BFRG	450201 Kapitalbeteiligungen		0	20.794	20.794	20.794	20.794
gem. BFG bzw. BFRG	450204 Besondere Zahlungsverpflichtungen		0	6.181	6.181	6.180	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung ist in den Jahren 2024-2027 im BFRG 2024-2027 im DB 45.02.01 (Kapitalbeteiligungen) sowie im DB 45.02.04 (Besondere Zahlungsverpflichtungen) enthalten. Darüberhinausgehende Bedarfe (4. und 5. Rate d. EBRD-GCI III bzw. 4. - 7. Rate der IIC-GCI III) werden im eigenen Wirkungsbereich durch Umschichtungen und Zahlungserstreckungen sichergestellt, ergänzend werden diese Bedarfe in der Planung des BFRG 2025-2028 ihren Niederschlag finden.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund		6.181	6.181	6.180	
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	0	6.181	6.181	6.180	0

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2029	2030	2031
Bund			
Länder			
Gemeinden			
Sozialversicherungsträger			
GESAMTSUMME			

in €		2024		2025		2026		2027		2028	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
IFAD-13, 1. Rate	Bund			1	6.181.000,00						
IFAD-13, 2. Rate	Bund					1	6.181.000,00				
IFAD-13, 3. Rate	Bund							1	6.180.000,00		

Bezeichnung	in € Körperschaft	2029		2030		2031	
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand

Der in § 2 des IFI-Beitragsgesetzes 2024 angeführte österreichische Gesamtbeitrag von 18.542.000,00 € im Rahmen von IFAD-13 ist durch Barzahlung in drei jährlichen Raten in der Wiederauffüllungsperiode vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 zu leisten:

2025: 6.181.000,00 €

2026: 6.181.000,00 €

2027: 6.180.000,00 €

Die wirtschaftliche Zuordnung des Transferaufwands gem. § 32 Abs. 6 BHG 2013 erfolgt anhand der Wiederauffüllungsperiode, die den Leistungszeitraum darstellt. Die Wiederauffüllung erfolgt vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027. Demzufolge erfolgt die Zuordnung im Ergebnishaushalt in den Jahren 2025 bis 2027.

Ergebnishaushalt:

2025: IFAD-13: 6.180.666,67 €

2026: IFAD-13: 6.180.666,67 €

2027: IFAD-13: 6.180.666,67 €

Anmerkung: Aufgrund der automatischen Rundung auf Tsd. € im WFA-Erfassungstool musste der Betrag in den Jahren 2025 u. 2026 aufgerundet und 2027 abgerundet werden, um die 18.542.000,00 € nicht zu überschreiten.

Sonstige Aufwendungen und Erträge

Bezeichnung: EBRD-GCI III

Zahlung der österr. Anteile im Rahmen der 3. Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD-GCI III)

Körperschaft (Angaben in €)	Wirksamkeit im Haushalt	2024	2025	2026	2027	2028
--------------------------------	----------------------------	------	------	------	------	------

Körperschaft (Angaben in €)	Wirksamkeit im Haushalt	2029	2030	2031		
Bund	Erträge (EH)					
	Aufwendungen (EH)					
	Einzahlungen (FH)					
	Auszahlungen (FH)		18.394.000,00	18.394.000,00	18.394.000,00	18.394.000,00
	Erhöhung (VH)	91.970.000,00				
	Verminderung (VH)					

Sonstige Aufwendungen und Erträge

Bezeichnung: IIC-GCI III

Zahlung der österr. Anteile im Rahmen der 3. Kapitalerhöhung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC-GCI III)

Körperschaft (Angaben in €)	Wirksamkeit im Haushalt	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	Erträge (EH)					
	Aufwendungen (EH)					
	Einzahlungen (FH)					
	Auszahlungen (FH)		2.400.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00
	Erhöhung (VH)		2.400.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00
	Verminderung (VH)					

Körperschaft (Angaben in €)	Wirksamkeit im Haushalt	2029	2030	2031
Bund	Erträge (EH)			
	Aufwendungen (EH)			
	Einzahlungen (FH)			
	Auszahlungen (FH)	2.400.000,00	2.400.000,00	2.300.000,00
	Erhöhung (VH)	2.400.000,00	2.400.000,00	2.300.000,00
	Verminderung (VH)			

EBRD-GCI III:

Die von Österreich gezeichneten Anteile werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Zeichnungsurkunde in den Büchern der EBRD erfasst. Die Stimmrechte werden ebenfalls an diesem Tag entsprechend angepasst, wobei jeder im Rahmen der Kapitalerhöhung eingezahlte Anteil je eine zusätzliche Stimme bedeutet.

Die Zahlung der von Österreich gezeichneten und einzuzahlenden Anteile erfolgt in fünf Jahresraten in gleicher Höhe. Die erste Rate ist entweder am oder vor dem 30. April 2025 oder 60 Tage nach Inkrafttreten der Zeichnungsurkunde zu zahlen, je nachdem, welcher Termin der spätere ist. Die restlichen vier Raten sind jeweils an den Jahrestagen des 30. April 2025 zu zahlen.

30. April 2025: 18,394 Mio. €

30. April 2026: 18,394 Mio. €

30. April 2027: 18,394 Mio. €

30. April 2028: 18,394 Mio. €

30. April 2029: 18,394 Mio. €

IIC-GCI-III:

Die von Österreich gezeichneten Anteile werden jeweils zum Zeitpunkt ihrer Zahlung in den Büchern der IIC/IDB-Invest erfasst. Die Stimmrechte werden ebenfalls an diesem Tag entsprechend angepasst, wobei jeder im Rahmen der Kapitalerhöhung eingezahlte Anteil je eine zusätzliche Stimme bedeutet. Die Zahlung der von Österreich gezeichneten und einzuzahlenden Anteile erfolgt in sieben Jahresraten in gleicher Höhe. Für Österreich sind im Rahmen der dritten allgemeinen Kapitalerhöhung 816 Kapitalanteile vorgesehen. Ein Kapitalanteil entspricht 21.000 USD. Die 816 Kapitalanteile bzw. 17.136.000,00 USD sind in den Jahren 2025 bis 2031 zu leisten, wobei die erste Rate entweder am oder vor dem 30. November 2025 oder 30 Tage nach Inkrafttreten der Zeichnungsurkunde zu zahlen ist, je nachdem, welcher Termin der spätere ist. Die restlichen sechs Raten sind jeweils an den Jahrestagen des 30. November 2025 zu zahlen.

Die jährlichen Zahlungen an die IIC erfolgen in USD zum jeweiligen Umrechnungskurs. Unter Annahme eines Devisentiefstkurses der vergangenen acht Monate (1 € = 1,0469 USD vom 3. Oktober 2023) würden die Kosten für Österreich ca. 16,7 Mio. € betragen und sich auf die Jahre 2025 bis 2031 wie folgt aufteilen:

2025: 117 Anteile bzw. 2,457 Mio. USD bzw. ca. 2,4 Mio. €

2026: 117 Anteile bzw. 2,457 Mio. USD bzw. ca. 2,4 Mio. €

2027: 117 Anteile bzw. 2,457 Mio. USD bzw. ca. 2,4 Mio. €

2028: 117 Anteile bzw. 2,457 Mio. USD bzw. ca. 2,4 Mio. €

2029: 117 Anteile bzw. 2,457 Mio. USD bzw. ca. 2,4 Mio. €

2030: 117 Anteile bzw. 2,457 Mio. USD bzw. ca. 2,4 Mio. €

2031: 114 Anteile bzw. 2,394 Mio. USD bzw. ca. 2,3 Mio. €

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Direkte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung) - Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist
Gleichstellung von Frauen und Männern	Körperliche und seelische Gesundheit	Mindestens 1 000 Betroffene

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.015

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.8.8.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 03.04.2024 11:32:58

WFA Version: 1.5

OID: 2294

A0|B2|D0|G2|H0